

Dieses Informationsblatt ist eine Zusammenfassung der Versicherung. Die Informationen sind daher nicht vollständig. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein und dem Versicherungsantrag.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Versicherung für Fahrräder. Diese Versicherung schützt Sie nach Maßgabe des Versicherungsvertrages vor den finanziellen Folgen von Verlust oder Beschädigung Ihres Fahrrades sowie dazugehöriger Teile.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das jeweils im Versicherungsschein benannte neue oder gebrauchte Fahrrad inkl. neuem/n Sicherheitsschloss/Sicherheitsschlössern bis 6.000 €.
- ✓ Zubehörteile und Accessoires können mitversichert werden.

Versicherte Gefahren und Schäden

Rundumschutz

- ✓ Komplettverlust (Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub)
- ✓ Teilediebstahl
- ✓ Vandalismus
- ✓ Unfall und Panne
- ✓ Sturz und Fall
- ✓ Schäden an elektronischen Schaltgruppen
- ✓ Brand und Explosion
- ✓ Blitzschlag, Sturm, Hagel, Überschwemmung, Hochwasser und Erdbeben
- ✓ Konstruktions-, Produktions- und Materialfehler nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung
- ✓ Unsachgemäße Handhabung
- ✓ „Pick-Up-Service“ - 24-Std. Pannen- und Unfallhilfe unterwegs, Weiter- u. Rückfahrt, Ersatzrad u. v. m.
(Diese Dienstleistung wird von einem anderen Versicherer im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrags erbracht.)

Versicherte Kosten

- ✓ Ersatzbeschaffungskosten für ein gleichwertiges Fahrrad bei Komplettverlust.
- ✓ Kostenersatz für neue Teile und Montagekosten bei Teilediebstahl und Vandalismus.
- ✓ Reparaturkosten inkl. Arbeitslohn und gleichwertigen Ersatzteilen.
- ✓ Kostenbeteiligung für ein neues Fahrrad in Höhe der Reparaturkosten, wenn Reparatur wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.
- ✓ Kosten für die Dienstleistungen des Pick-Up-Services.

Höchstentschädigungsleistung je Schadenfall

- ✓ Die Kosten für Ersatzbeschaffung und Reparaturen werden bis maximal zur Versicherungssumme ersetzt.
- ✓ Die Kosten im Pick-Up-Service für eventuell benötigte Weiter- oder Rückfahrt vom Schadenort zum Wohnsitz oder zum Zielort sowie Rückfahrt vom Zielort zum Wohnsitz sind auf 500 € je Schadenfall begrenzt.

Nähere Angaben zum Rundumschutz sowie zur Höhe der Versicherungssumme entnehmen Sie bitte den „Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) der ENRA E-Bike/Fahrradversicherung“.

Alle Leistungen zum Pick-Up-Service entnehmen Sie bitte den „Allgemeine Versicherungsbedingungen zum ENRA Pick-Up-Service“ der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG.



Was ist nicht versichert?

Unter anderem nicht versichert sind:

- ✗ Fahrräder, die gewerblich genutzt werden.
- ✗ Fahrräder, die bei Sportveranstaltungen, Wettkämpfen oder in Bike-Parks genutzt werden.
- ✗ Fahrräder mit Elektroantrieb.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Rundumschutz

! Im Rundumschutz ist Verschleiß nicht enthalten.

Ausgeschlossen von der Versicherungsleistung sind z. B. auch

- ! Schäden aufgrund von nachträglichen Umbauten.
- ! Schäden, die die Gebrauchstauglichkeit nicht beeinträchtigen, wie z. B. Kratzer.
- ! Kosten für Wartungen und Inspektionen.
- ! Schäden infolge von Kernenergie, Terror- und Kriegsereignissen oder inneren Unruhen jeder Art.

Pick-Up-Service

Im Rundumschutz

- ! Ist kein Abhol- und Bringdienst von zu Hause zum Fachhändler, sondern eine Nothilfe für unterwegs.
- ! Die Pick-Up-Hotline beantwortet keine allgemeinen Fragen zu den ENRA Produkten.
- ! Ein Anspruch auf Kostenübernahme für den Transport besteht z. B. nicht, wenn der Versicherte den Schaden absichtlich verursacht hat oder aus Eigeninteresse handelt.

Genauere Informationen zu den Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den „Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) der ENRA E-Bike/Fahrradversicherung“.

Sonstige Deckungsbeschränkungen zum Pick-Up-Service entnehmen Sie bitte den „Allgemeine Versicherungsbedingungen zum ENRA Pick-Up-Service“ der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland sowie - mit Ausnahme des Pick-Up-Services - bei vorübergehenden Aufenthalten weltweit.
Wichtig: Der ständige Wohnsitz des Versicherungsnehmers muss in Deutschland sein.
- ✓ Der Pick-Up-Service gilt innerhalb der geographischen Grenzen Europas.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Zum Beispiel nachfolgend genannte:

- Im Versicherungsantrag haben Sie Ihre Angaben wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben.
- Sie tragen dafür Sorge, dass die Versicherungsprämie rechtzeitig gezahlt wird.
- Sie sind verpflichtet, Schäden zu vermeiden. Es ist z. B. Ihre Verantwortung, das versicherte Fahrrad jederzeit in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Dazu zählt auch die den Vorgaben des Herstellers entsprechende Wartung von Feder- oder Dämpferelementen.
- Beim Abstellen müssen Sie das versicherte Fahrrad mit einem Sicherheitsschloss wegnahmesicher an einen festen Gegenstand anschließen und, sofern vorhanden, zusätzlich das Rahmschloss abschließen, wenn Sie es nicht in einem privaten verschlossenen Raum abstellen. Im privaten verschlossenen Raum genügt ein einfaches Sichern durch die Verwendung eines Sicherheitsschlusses.
- Wenn ein Schaden geschehen ist, halten Sie diesen möglichst gering und melden ihn unverzüglich dem Versicherer.
- Im Schadenfall müssen Sie dem Versicherer wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen und Unterlagen übermitteln.
- Änderungen zur Person, des versicherten Fahrrads oder Sicherheitsschlusses teilen Sie unverzüglich mit.



Wann und wie zahle ich?

Die Versicherungsprämie ist im Voraus mit Beginn der jeweiligen Versicherungsperiode je nach gewähltem Tarif monatlich oder jährlich zu zahlen. Wird als Zahlungsmethode das SEPA-Lastschriftverfahren gewählt, wird sie vom Versicherer eingezogen. Wird monatliche Zahlung vereinbart, enthalten die monatlichen Raten einen Aufpreis gegenüber der Jahreszahlung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt an dem Tag, der auf dem Versicherungsschein vermerkt ist. Voraussetzung ist, dass Sie die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt haben. Ab dem Zeitpunkt der Antragstellung besteht nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und des von Ihnen gewählten Deckungsumfangs vorläufiger Versicherungsschutz.

Der Versicherungsschutz endet zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt. Die maximale Gesamtlaufzeit beträgt sieben Jahre.

Wichtig: Zahlen Sie die Erstprämie nicht rechtzeitig, weil z. B. der Lastschrifteinzug storniert wurde, beginnt der für Ihr versichertes Fahrrad gewählte Schutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Betrag zahlen. Im schlimmsten Fall führt die Nichtzahlung zur Beendigung der Versicherung. Können Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht verschuldet haben, beginnt der Schutz trotzdem zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag täglich in Textform, z. B. per E-Mail an info@enra.eu, kündigen. Sowohl Sie als auch ENRA können außerdem innerhalb eines Monats nach einem regulierten Schadenfall oder bei endgültigem Wegfall des Versicherungsrisikos kündigen. In diesen Fällen endet der Vertrag vor Ende der vereinbarten Dauer.

ENRA ist zur Entgegennahme von Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers vom Versicherer mit Wirkung für diesen bevollmächtigt.

Dieses Informationsblatt ist eine Zusammenfassung der Versicherung. Die Informationen sind daher nicht vollständig. Die vollständigen vertraglichen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen (dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen sorgfältig durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich ?

ENRA GmbH hat mit der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Der Schutz wird an die Versicherungsnehmer einer ENRA-E-Bike/Fahrradversicherung als begünstigte Personen in Form einer Fahrrad-Schutzbrief-Versicherung weitergegeben, sofern dieser Schutz im jeweiligen ENRA Produkt mit eingeschlossen ist. Diese Versicherung sorgt dafür, dass Sie bei Pannen- und Notfällen unterwegs Kostenschutz und schnelle Hilfe erhalten.



Was ist versichert?

Tritt ein Schadenereignis oder ein Notfall unterwegs ein, erbringt die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG Serviceleistungen und übernimmt die Kosten, insbesondere bei:

Versicherte Gefahren

Ausfall des versicherten Rades z. B. infolge von

- ✓ Kompletter Verlust (z. B. Diebstahl)
- ✓ Unfall und Panne
- ✓ Sturz und Fall
- ✓ Defekt

Versicherte Leistungen

- ✓ 24-Stunden-Hotline
- ✓ Soforthilfe am Schadenort
- ✓ Weiter- und Rückfahrtservice
- ✓ Vorübergehende Zurverfügungstellung eines Ersatzfahrrades
- ✓ Mobilitätsbudget für Fahrten ÖPNV, Taxi etc.
- ✓ Übernahme von Übernachtungskosten
- ✓ Pick-Up-Service inkl. Begleitperson und deren E-Bike/Fahrrad sowie Gepäck.

Höchstenschadungsleistung je Schadenfall

Für die Kostenübernahme gelten jeweils Höchstersatzsummen. Z. B. sind die Kosten für eventuell benötigte Weiter- oder Rückfahrt vom Schadenort zum Wohnsitz oder zum Zielort sowie Rückfahrt vom Zielort zum Wohnsitz auf 500 € je Schadenfall begrenzt.

Alle Leistungen zum Pick-Up-Service entnehmen Sie bitte den „Allgemeine Versicherungsbedingungen zum ENRA Pick-Up-Service“ der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG.



Was ist nicht versichert?

Unter anderem nicht versichert sind:

- ✗ Schäden, die vor Versicherungsbeginn eingetreten sind.
- ✗ Schäden, die bereits vor Fahrtantritt vorhanden waren.
- ✗ Ein nicht hinreichend aufgeladener Akku.
- ✗ Die Unterbrechung der Fahrt, wenn der Nutzer aus Eigeninteresse handelt, z. B. nachlassende Kondition oder schlechtes Wetter.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es ist wichtig, dass Schadenfälle unverzüglich dem Versicherer ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG gemeldet und die jeweilige Hilfeleistung mit ihm abgestimmt wird. In bestimmten Fällen (z. B. bei selbstorganisierten Transporten, bei einem Ersatzrad oder Inanspruchnahme des Mobilitätsbudgets) kann dieser sonst Leistungen verweigern.
- ! Der Pick-Up-Service ist kein Abhol- und Bringdienst von zu Hause zum Fachhändler, sondern eine Nothilfe für unterwegs.
- ! Die Pick-Up-Hotline beantwortet keine allgemeinen Fragen zu den ENRA Produkten.

Es können nicht alle denkbaren Notsituationen versichert werden. Deshalb umfasst der Versicherungsschutz einige Angelegenheiten nicht, z. B.:

- ! Ereignisse, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.
- ! Schäden, die der Nutzer absichtlich verursacht hat.

Sonstige Deckungsbeschränkungen zum Pick-Up-Service entnehmen Sie bitte den „Allgemeine Versicherungsbedingungen zum ENRA Pick-Up-Service“ der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Pick-Up-Service gilt innerhalb der geographischen Grenzen Europas.
Den genauen Geltungsbereich können Sie § 4 der Schutzbrief-Bedingungen für den ENRA Pick-Up-Service entnehmen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Zum Beispiel nachfolgend genannte:

- Sie müssen die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG vollständig und wahrheitsgemäß über den Schaden-Sachverhalt informieren.
Die Pick-Up-Service Hotline ist dafür 24/7 telefonisch innerhalb Deutschlands unter 0800/9070707* und außerhalb Deutschlands unter +49 - 3222/1091744** erreichbar.
Den Link zur digitalen Pannenhilfe finden Sie auf www.enra.eu/kontakt - „Jetzt Pick-Up-Service beauftragen“.
- Kostenverursachende Maßnahmen müssen Sie mit der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG abstimmen, soweit dieses für Sie zumutbar ist.
- Sie müssen dafür Sorge tragen, dass die Kosten der Schadenbehebung so gering wie möglich gehalten werden. Hierzu sollten Sie die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG befragen.

* kostenfrei ** Festnetz zum Ortstarif. Mobilfunkpreise können je nach Anbieter abweichen und ggf. teurer sein.



Wann und wie zahle ich?

Der Versicherungsbeitrag für diesen Schutzbrief wird von der ENRA an die ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG gezahlt.
Die Kosten für den Pick-Up-Service sind in der Prämie für die jeweilige Versicherungslaufzeit Ihres ENRA Versicherungsproduktes inkludiert.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt an dem Tag, der auf dem Versicherungsschein Ihres Pick-Up-Service enthaltenden ENRA Produktes vermerkt ist.

Wichtig: Zahlen Sie die Erstprämie an ENRA nicht rechtzeitig, weil z. B. der Lastschrifteinzug storniert wurde, beginnt auch der Versicherungsschutz für den Pick-Up-Service frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Betrag an ENRA zahlen.

Der Versicherungsschutz endet, wenn der Versicherungsschutz aus Ihrer ENRA Versicherung endet.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie sind eine begünstigte Person in dem Gruppenversicherungsvertrag, den ENRA mit der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG abgeschlossen hat.

Die Kündigung des Pick-Up-Services ist gekoppelt an ihren jeweiligen, bei der ENRA abgeschlossenen Versicherungsvertrag.

Eine separate Kündigung ist nicht möglich und nicht nötig.